

Hoffnung hege, keineswegs [in] solcher kurzen Zeit, als Du den Ausgang zu hoffen gezwungen bist. Ein solcher Prozeß kann sich noch viele Jahre verzögern, und wenn die Gräfin in der Zwischenzeit nicht ihre gewöhnliche Apanage bekommt, wo willst Du die laufenden Ausgaben decken? Ich möchte mit dem frommen Psalmisten ausrufen: „Wenn ich meine Augen der Zukunft zuwende und frage, woher soll Hilfe mir kommen? Die Hilfe ist von dem Herrn, der Himmel und Erde geschaffen.“ — Nach einem Gerüchte, welches hier zirkuliert, soll der Prodigalitätsprozeß abgewiesen sein ¹⁾ — schreibe mir wenigstens ausführlich über alles, besonders wegen Oppenheim ²⁾. Welche Aussichten sind für ihm [sic!]? — Heute empfangen wir ein Schreiben von unserem Freunde, ³⁾ ich lege Dir solches bei und überlasse es Dir, es zu beantworten — wie es scheint, bist Du wohl von der Ansicht zurückgekommen, daß er zu Anfang des künftigen Monats bei Dir sein soll —. Ach, herzensgeliebter Sohn, wenn die Zeit doch schon käme, wo Du wieder bei uns wärest — Gott weiß, wie fern dieser heißersehnte Moment sein mag?

Ich habe Dir sonst nichts mitzuteilen, als daß die liebe Mutter Dich herzlich und tausendmal grüßt, sie hat natürlich nur Dein kurzes Schreiben gelesen. Rikchen aus Prag hat uns gestern wieder geschrieben und Dich herzlich grüßen lassen, und ich bekümmertes Vater schicke Dir meine Tränen und meine Liebe.

Lassal.

Schreibe mir bald Antwort.

87.

LASSALLE AN ALEXANDER VON HUMBOLDT. (Konzept von Lassalles Hand.)

[Köln, 25. Oktober 1846.]

Ew. Exzellenz

wollen gnädigst verzeihen, wenn ich, der schon so oft als Bittender Ew. Exzellenz zu nahen gewagt habe, mir noch einmal erlaube, in dieser Eigenschaft mich an Ew. Exzellenz zu wenden. Wenn aber je, so dürfte diesmal die Freiheit, die ich mir nehme, durch individuelle wie durch allgemeine Rücksichten und Gründe zu entschuldigen sein.

¹⁾ Die Prodigalitätsklage der Gräfin gegen ihren Gatten war am 28. September als „nicht gehörig substantiiert“ zurückgewiesen worden.

²⁾ Oppenheim wurde am 24. November von den Assisen freigesprochen.

³⁾ Arnold Mendelssohn.

Zwei meiner intimsten Freunde, der Assessor A. Oppenheim und der Ew. Exzellenz bekannte talentvolle Dr. Mendelssohn, der Neffe des Ew. Exzellenz so befreundeten Bankiers Herrn Joseph Mendelssohn, sind, wie Ew. Exzellenz unstreitig schon durch die öffentlichen Blätter in Erfahrung gebracht haben werden, wegen der zu Köln versuchten Saisierung gewisser Papiere der Baronin von Meyendorf, der erste in Köln in gefänglicher Haft, der zweite flüchtig und steckbrieflich verfolgt. Die Ursache, welche meine Freunde zu einem derartigen Schritt veranlaßte, war die tiefe Empörung über namenlose Mißhandlungen, mit denen seit zwei Dezennien der Graf von Hatzfeldt-Kinsweiler seine unglückliche, von ihm selbst verleumdete Gemahlin und ihren jüngsten Sohn Paul¹⁾ überhäuft. Das letzte Faktum in dieser Reihe von Ereignissen war, daß Graf H. der Baronin von M., mit der er in einem Verhältnis steht, unter der Simulation einer Schuld, die enorme von ihm und seinen Erben zu zahlende jährliche Rente von 25 000 Fs. verschrieb und für die zweimonatliche Verzögerung der Zahlung eine Konventionalstrafe von Fs. 200 000.— bestimmte. Durch diese Schenkung war das Vermögen der nicht durch das Majorat gesicherten gräflichen Kinder und ihre dereinstige Existenz vollkommen gefährdet, ja ruiniert. Um nun das Vermögen dieser unschuldigen Kinder zu retten und über die systematische Absichtlichkeit, die in der Handlungsweise des Grafen von Hatzfeldt nicht zu verkennen ist, empört, fühlte sich der Assessor O., der seit lange der juristische Geschäftsführer der Gräfin von Hatzfeldt ist, veranlaßt, mit Hilfe seines Freundes, des Dr. Mendelssohn sich jenes Schenkungsaktes bemächtigen zu wollen, um ihn bei Gericht vorzulegen und annullieren zu lassen. Die Angelegenheit der beiden Herren kommt nun bereits gleich im Anfang der Assisen, die den 2. November beginnen, zum Spruch.

So interesselos und rein einem gewissen chevaleresken Rittersinn entfloßen nun auch die Handlungsweise der beiden Angeklagten dasteht, so können doch ihre Freunde sich der bangen Befürchtung nicht erwehren, die nicht abzuleugnende Violence des Versuchs mit einer alle künftige Existenz ruinierende Gefängnisstrafe geahndet zu sehen. Der einzig sichere Weg, die Angeklagten einer vielleicht übereilten, jedoch immer höchst ehrenwerten Motiven entfloßenen Handlung zu entziehen, wäre der, die huldreiche Gnade Seiner Majestät zu implorieren, in Betracht jener ehrenden Motive eine Niederschlagung der Untersuchung allergnädigst erfolgen lassen zu wollen. Es liegen aber vielleicht noch triftigere Gründe vor, Seine Majestät zu bewegen, in

¹⁾ Graf Paul von Hatzfeldt (1831—1901), der spätere hervorragende deutsche Diplomat.

dieser Angelegenheit Ihre königliche Gnade und Machtfülle walten zu lassen. Es sind bei dem Herrn Assessor Oppenheim Papiere gefunden worden, die jedenfalls vor den Assisen zu voller Publikation kommen würden und die, das gesammelte Material über den über alle Begriffe unsittlichen Lebenswandel des Grafen Hatzfeldt enthaltend, sehr viele der vornehmsten rheinischen Geschlechter auf das Tödlichste kompromittieren müßten. Zu gleicher Zeit müßte, wenn eine Unterdrückung dieser Sache nicht gelingt, das einzige Verteidigungssystem der Angeklagten darin bestehen, zur moralischen Purifikation ihrer selbst wie der Gräfin von Hatzfeldt die Motive ihrer Tat und den empörenden Lebenswandel des Grafen von Hatzfeldt und das Übermaß seiner Gewalttätigkeit offen und rückhaltlos darzustellen. Die Akten des von der Gräfin von Hatzfeldt angestellten Prodigalitätsprozesses nebst den Beweisstücken, die ein staunenerregendes Gemälde von der in den höchsten Klassen des Landes herrschenden Unsittlichkeit aufrollen, müßten dann, zu diesem Zweck bereits gedruckt, sofort emittiert werden, um als ebenso viele tausend Zungen die Sache der Angeklagten vor der Jury und dem öffentlichen Gewissen siegreich beredt zu führen.

Ich erlaube mir, Ew. Exzellenz ein Exemplar dieser Prozeßakten beizulegen, damit Ew. Exzellenz darin die Wahrheit meiner Angaben ersehen mögen. Noch ist von diesem Druck nicht der geringste Gebrauch gemacht und wage ich es daher, Ew. Exzellenz um gnädige Diskretion zu ersuchen. Wenn Seine Majestät nur einen einzigen Blick in diese Akten und Beweisstücke zu werfen geruhte, so würde Sie daraus sehen, wie nicht nur die Familie H., sondern ebenso oder noch mehr die Familien Nesselrode, Hompesch und viele andre sehr hochgestellte Personen auf das Schonungsloseste hierdurch vernichtet würden.¹⁾

¹⁾ Der Schluß dieses Konzepts liegt nicht vor. Dagegen befindet sich im Nachlaß der Schluß des Reinkonzepts zu dem Brief an Humboldt vom 19. Oktober, der den gleichen Gegenstand behandelte. Dort hieß es u. a.: „so würden denn Ew. Exzellenz sich den feurigsten und heißesten Dank aller Freunde und Verwandten des Angeschuldigten, vor allem aber des Unterzeichneten verdienen, wenn Sie, Exzellenz, durch Ihren hohen Einfluß und mächtige Verwendung, wie durch genaue Bekanntmachung Seiner Majestät mit allem hier Angegebenen auf eine Niederschlagung hinwirken zu wollen die Gnade hätten. — Noch wage ich es, Ew. Exzellenz darauf aufmerksam zu machen, wie sehr diese Angelegenheit, die bereits in den ersten Tagen November zum Spruch kommt, der höchsten Eile bedarf. Eine huldreiche Antwort Ew. Exzellenz, inwiefern Ew. Exzellenz meine heiße Bitte einer gnädigen Gewährung würdigen wollen, und inwiefern ich mich Hoffnungen hingeben kann, würde mich zu Köln poste restante antreffen.

Indem ich nochmals meine Kühnheit mit der Stärke und Loyalität meiner Beweggründe, sowie mit der mir wie ganz Europa bekannten Gesinnung Ew.